

V R
17874



31,16

00

10

20

30

40

50

60

70



31/16

Vk
1784

Schreiben /
So der Churfürst zu
Sachsen / etc. an die Stände in Ober-
Lausnitz gethan / dorinnen Seine Churf. Gn.
denselben die Kaiserliche Commission
ankündigen.



Im Jahr / 1620.



Son Gottes Gna-

den Johans Georg / Herzog zu Sach-
sen / Sächlich / Cleve vnd Berg / Chur-
fürst / etc. Burggraff zu Mag-
deburg / etc.

Wisern Brust
zuvor / Ehrwürdige /
Edle / Beste / Ersame vnd
Weise / lieben Andächti-
ge vnd besondere / Was die
Röm. Kay. auch in Uns-
gern vnd Böhmen Kö-
nigl. May. vnser allergne-

digster Herr vns vor eine Commission das
Marggraffthumb Oberlausitz betreffende //
gnedigst auffgetragen / das giebet bengelegte
Copien / so aus dem wahren Original vidimirt,
mit mehrern.

Ob wir nun wol nichts liebers gesehen / als
dz Wir mit solcher Commission verschonet wer-
den können / Nach dem Wir vns aber höchstge-
dachter Kays. vnd Königl. Mayt. zu gehorsam-
men /

men / vñ dero bey ihigen zugestandenen vngeles-
genheiten / derselben als des Königreichs Böh-
heim / vñd was deme anhengig / Obersten Lehns-
herrn / vñd vornehmen Mit Churfürsten / wel-
cher bey Züngst zu Franckfurt am Mayn ge-
haltenem / vñd vollbrachtem Wahltag dafür
von den sämplichen Churfürsten erkennet /
auff: vñd angenommen worden / vñter die Ura-
me zugreifen schuldig befunden / haben wir
vns mitangeregter Kay. vñd Kön. Commission
dannenhero vñd vmb so viel desto williger bela-
den lassen / weil Wir aus obangedeuter Com-
mission gnugsam vernommen / daß höchstge-
dachte Kayf. vñd Kön. May. nochmals Kay-
ferliche vñd Königliche milde vñd anade bey al-
len denjenigen / so sich zum gehorsamb ergeben
werden / einzuwenden / vñd andere schärffere
vñd Land vñd Leuten nicht zuträgliche wege
abzuschaffen entschlossen / vñnd Wir vñsers
theils die vom anfang des entstandenen Böh-
mischen vnwesens bis hiehero gehabte / vñnd
zu Fried vñd ruhe gerichtete intention erlange-
ten.

Darmit aber mit solcher Commission lenger
nit verzogen / sondern dieselbe zum gebühlichē
effect gebracht werde / Vns vñthero in die nähe
degeben / vñnd solche euch durch gegenwertig-

A ij gen

gen vnsern abgefertigten insinuiren vnd notifi-
ciren lassen wollen/ vnd weil aus deroselben ih-
rer Kays. vnd Königl. Mayt. gemüth vnd men-
nung gnugsam zuvernehmen / wie nochmals
dieselbe Bäterlichen vnd Kays.lichen gesin-
net / alles des jenigen / was bishero vnverant-
wortlicher weise vorgegangen / vnd wieder Ihrer
Kays. vnd Kön. Mayt. Person / Ampt / Hoheit /
Dignitet vnd Würde vorgekommen / vnd des-
sentwegen verübet worden / zuvergesen / vnd
Kays.liche vñ Königl.iche gnade vor die scherf-
fe einzuwenden / Wenn man nur auch selbst in
sich gehen / zum schuldigen gehorsamb begeben /
die hochverletzte Kays.liche vñd Königl.iche
Mayt. dadurch sänfftigen / vnd die sonst vor-
handene schärffere mittel abwenden würde :

Als wollet Ihr sampt vnd sonders die vns
auffgetragene Kays. vnd Königl. Commission,
vnd dessen ganken Inhalt wol erwegen / das
solche euch allen / ewern Weibern / Kindern /
auch Haab vnd Gütern zum besten angeord-
net / vnd von vns vbernommen reifflichen / vnd
disß dabey consideriren, das durch kein ander
mittel der werte vnd liebe Fried widergebracht /
alle Kays.liche vnd Königl.iche gefasste Ungna-
de abgeschaffet / vñ die gedrawte vnd vorhande-
ne

ne Kriegesmacht / dardurch nichts anders / als
verheer: vnd verwüstung zu befahren / abge-
stellet werden könne / denn wann die Keyserli-
che vnd Königliche angebotene milde vnd güt-
e mit unterthenigster danckbarkeit acceptirt, vnd
die jenige Pflicht in acht genommen wird / da-
mit Ihr allbereit der Kayserl. vnd Königlichen
Mant. zugethan / vnd derselben nie entbunden
worden / darben ihr denn wol in acht zunehmen /
daß ihr kein einzige erhebliche Ursachen ge-
habt / von höchstgedachter Kayserl. vnd Kön.
Mant. euch abzuwenden / Alldieweil ihr sampt
vnd sonders von der oselben niemals offendirt,
viel weniger in ietwas gravirt, sondern viel-
mehr hierinne der vorgehende Vnder Exempel
nachzufolgen / per majora seid vberstimet wor-
den. Vnd nach dem periculum in morâ, die
Zeit vnd diß bey handen habende Kriegsvolck /
zu verhütung allerhand vngelegenheit / eilfer-
tigkeit erfordert / vnd keinen Verzug leiden will.
Werdet ihr euch sampt vnd sonders innerhalb
drey Tagen von zeit dieser Insinuation anzu-
rechnen / durch einen Ausschuß aus ewrem mit-
tel oder andere Vollmechtige abgeordnete (wel-
chen wir krafft dieses / vnd bey vnsern Chur-
fürslichen Worten / ohne gefahr zu vns zu-
vnd abzuziehen ein sicher Gleit hiermit erthei-

A iij

len)

len) fegen vns Categoricè rund / vnd ohne einigen
anhang erlehren vnd verobligiren, solchem in sinu-
irtem Käyserl: vnd Königlichem Mandato ein ge-
horsame gnüge zu thun / vnd demselben allenthal-
ben nachzuleben / Inmassen Wir denn Euch sampt
vnd sonders hiermit Väterlich vnd gnediglich / so
hoch Wir können vnd sollen / erinnern / vnd aner-
mahnen / solchem Käyserlichen Mandato nicht zu
widersehen / die angebotene gnade nit außzuschla-
gen / Euch / ewre Weiber / Kinder / auch Haab
vnd Gut / insonderheit aber erlangte Privilegia,
Freyheiten / Recht vnd Gerechtigkeiten / vnd das
höchste vnd werdeste Kleinod ewerer Seelen / die
einige wahre Christliche reine Religion / wol zu be-
trachten vnd in acht zu nehmen / vnd nichts zu vn-
terstehen / so allem vorgehenden nachtheil / schaden
vnd schmälierung zuziehen / vnd ein ansehen einer
widerseßligkeit haben möchte.

Von solchem löblichen Proposito sol Euch
nicht abhalten die mit andern Ländern auffgerich-
tete Confoederation, vnd das dahero besorgende vn-
heil / Aldieweil doch angeregte Confoederation ohne
das nicht gültig / von der Käys. vnd Königlichen
Mayestet allbereit callirt vnd auffgehoben / vnd ihr
weder zu Kriegs: noch Friedenszeiten derselben
fruchtbarlich zugenießen. Wir seind auch erbö-
tig / euch sampt vnd sonders fegen menniglichen
zuschützen vnd handzhaben / wegen der Käys. vnd
Königl. Mant. ewers bißhero begangenen excess
halber / auff vorgehende ewre erkentnis vnd schul-
dige accomodirung gnedigsten pardon zu ertheilen /
zu gnaden auff: vnd anzunehmen / vnd solche con-
firmation

firmation ewrer Privilegien, Freyheiten / Rechten
vnd Gerechtigkeiten / insonderheit aber der wahren
Christlichen Religion halber zu wege zu bringen
vnd zuerlangen / daß ihr sampt vnd sonders des-
sen allen gnugsamb sollet gesichert seyn / vnd euch
darob zu erfreuen / vnd vns vnterthänigst zu dan-
cken vrsach haben.

Wir bezeugen mit Gott vnd reinem gu-
ten Gewissen / daß wir hierunter nichts anders
suchen / als Friede / Ruhe / Einigkeit / vnd ewer
allerseits wolfarth / auffnehmen vnd geben / dar-
gegen aber alle bevorstehende vngelegenheiten /
Blutvergiessen / Land vnd Leute verwüstung / so
viel immer möglich / vnd Ihr selbst zulassen wol-
let / von Euch / ewern Weibern / Kindern / Haab
vnd Gütern abzuwenden / Dessentwegen Wir
den vns anhero verfüget / zwar mit vnserm zu Ross
vñ Fuß geworbenem Kriegsvolck / nicht aber als ein
Feind / sondern als ein Freund / Kayserslicher ver-
ordneter Commissarius vñ getrewer Nachbar / der
es je vñ allezeit mit euch sampt vnd sonders treulich
gemelnet / ewern nutz befördert / vnd vor schaden ge-
warnet / euch nicht zu betrübē / sondern zu erfreuen /
nicht zu vberwältigen / sondern gegen meñglichen
zubeschützen / vnd vor allem vberfall zu verthedigen.

Werdet ihr euch nun / wie vnser vertrauen zu
euch gestellet / vñ ewer allerseits nutz vñ fromen erso-
dert / gehorsamlich accommodiren, habt jr allbereit
erläget / was ihr gewünscht vñ begehret / solte aber
das widerspil euch beliebē / erfahre wir zwar solches
vñ daß ihr ewre vñ alle der ewrige zeitliche wolfarth /
erlägte Privilegia vñ Freyheit so wenig in acht neh-
met

met/vnd dem Unglück vnterwerffet/vngern/wer-
den aber doch bey männiglich/sonderlich aber bey
euch selbstent entschuldiget seyn/wann wir alsdann
daßjenige ferner vor die Hand nehmen müssen/was
angeregte Commission erfordert/darzu ihr es aber
nicht kommen lassen/vnd ein solches auff euch la-
den werdet/so ihr gegen allen Friedliebenden vñ der
werthen Posteritet nicht verantworten könnet.

Erwarten hierauff eure runde/teutsche/vnd
ohne einigen anhang erfoderte Erklerung/Denen
Wir sampt vnd sonders mit Churfürstlichen gna-
den wolzugethan vnd gewogen. Datum Stolpen
den 26. Augusti/Anno 1620.

**Den Ehrwürdigen/Ed-
len/Besten/Ersamen vnd Weisen/vn-
sern lieben Andächtigen vnd besondern/Præ-
laten/Herrn vnd Ständen des Marg-
graffthums Ober-Lausitz.**

ULB Halle

004 956 540

3





So
den
sen /

W

digster
Marge
gnedig
Gopen
mit me

Ob
dz Wir
den für
pachter

na
u Sach
Chur

Brust
ürdige/
same vnd
Andächti
/ Was die
h in Un
men Kö-
allergne-
sion das
reffende //
engelegte
vidimirt,

sehen/als
onet wer
höchstge
gehorsa-
men/

